Zustimmungserklärung^{1,2} für die Veröffentlichung von Fotos

Rechtsgrundlage: Kirchliches Datenschutzgesetz (KDG) in der Fassung vom 20. November 2017
Warum dieses Formular? Jede Person hat das Recht, über die Verwendung seiner persönlichen Daten, wozu auch digital gespeicherte Fotografien zählen, selbst zu entscheiden. Das Formular informiert, wofür die Fotoaufnahmen verwendet werden und dokumentiert die Zustimmung des/der Fotografierten. Es dient damit der rechtlichen Absicherung der Veröffentlichung.

1 lch	2. Der Name des Fotografierten darf in folgen-
(Name der fotografierten Person)	den Medien erwähnt werden:
bin damit einverstanden, dass	Pfarrbrief gedruckt
(Name des Fotografen)	☐ Pfarrbrief im Internet
Fotos von mir anfertigt. Die Aufnahmen dürfen	☐ Pfarreihomepage
in folgenden Medien veröffentlicht werden:	Plakate, Flyer, BroschürenTagespresse, Zeitungen
Pfarrbrief gedruckt	
Pfarrbrief im Internet	(Name des sozialen Netzwerks)
Pfarreihomepage	
Plakate, Flyer, Broschüren	
Tagespresse, Zeitungen	(Sonstiges Medium)
iagespiesse, zeitungen	☐ Pfarrbriefservice.de
(Name des sozialen Netzwerks)	(= Internetplattform, die Fotos für die nichtkommerzielle kirchliche Öffentlichkeitsarbeit zum Herunterladen bereit- stellt)
(Sonstiges Medium)	Nein, der Name darf nicht erwähnt werden.
Pfarrbriefservice.de (= Internetplattform, die Fotos für die nichtkommerzielle kirchliche Öffentlichkeitsarbeit zum Herunterladen bereitstellt)	(Ort, Datum) (Unterschrift der fotografierten Person)
3 Dies betrifft die	
am	(Ort, Datum) (Unterschrift der Personensorgeberechtigten ³)
(Datum)	
im Rahmen von	Anmerkungen:
	1. Die Zustimmungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für
(z.B. Name der Veranstaltung, Zeitraum)	die Zukunft widerrufen werden. Bei Drucksachen ist die Zu-
erstellten Fotografien.	stimmung nicht widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt worden ist.
4. Die Fotos dürfen	 Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Um- ständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins
zu Berichterstattungszwecken	Internet gestellte personenbezogene Daten können problem- los kopiert und weiterverarbeitet werden. Es gibt speziali-
für die Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.	sierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Webseiten zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.
Quelle:	3. Laut Beschluss der Konferenz der Datenschutzbeauftragten

für die deutschen Diözesen ist bei Personen unter 16 Jahren immer das schriftliche Einverständnis der Personensorgebe-

rechtigten erforderlich.